



30.1.2015

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition 1958/2013, eingereicht von José Sánchez Fernández, spanischer Staatsangehöriger, zu Kontrollen eines EU-Bürgers an der französisch-andorranischen Grenze

1. Zusammenfassung der Petition

In der Petition wird die Auffassung vertreten, dass die französischen Grenzbehörden bei EU-Bürgern, die die Grenze von Andorra nach Frankreich überqueren möchten, übereifrig und überzogen hart vorgehen. Der Petent ist spanischer Staatsangehöriger, der der Meinung ist, er werde diskriminiert, wenn er versuche, mit dem Pkw über die Grenzkontrollstelle Pas de la Casa nach Frankreich einzureisen. Pkw mit französischem Kennzeichen müssten jedoch noch nicht einmal anhalten. Die Petition enthält eine sehr ausführliche Schilderung der Kontrollen des Pkws des Petenten und anderer Zwischenfälle.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 17. Juli 2014. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 216 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 30. Januar 2015

Der Petent beschwert sich über eine äußerst umfangreiche Kontrolle seines Pkws durch französische Polizeibeamte an der Grenze zwischen Andorra und Frankreich.

Das Fürstentum Andorra ist kein Mitglied der Europäischen Union und der Grundsatz der Freizügigkeit ist auf den Sachverhalt, der Gegenstand der Petition ist, nicht anwendbar.

Schlussfolgerung

Die Kommission kann bei dem Sachverhalt, der Gegenstand der Petition ist, keine Einschränkung der Freizügigkeit feststellen, da dieser Grundsatz weder auf Andorra noch auf seine Grenzen zu Frankreich Anwendung findet.